

Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **10 (1920)**

Heft 43

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-642968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern.

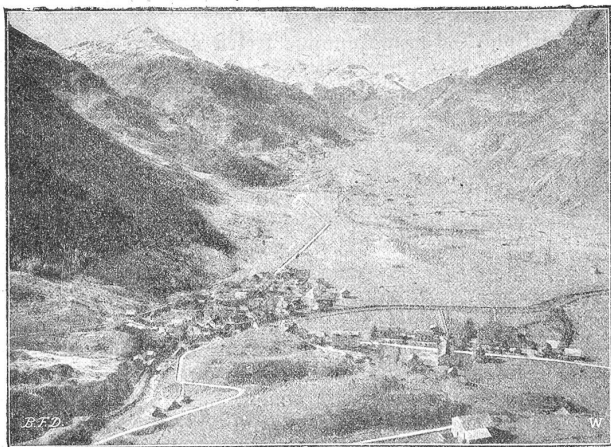
Die bernische ökonomische Gesellschaft entstand um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in jener Zeit also, als „erstarrte und im Absterben begriffene Formen“ sich mit Zähigkeit gegen junges und kräftiges Leben zu behaupten suchten. Trefflich orientiert uns die im Jahre 1917 erschienene Schrift von Dr. C. Bäschlin in Bern: „Die Blütezeit der Ökonomischen Gesellschaft in Bern, 1759–1766“ über das Werden und Wirken der Gesellschaft, die einen so segensreichen Einfluß auf das gesamte volkswirtschaftliche Leben unseres Kantons ausübte. Wir stützen uns in den nachfolgenden Ausführungen in der Hauptsache auf diese Publikation, die Interessenten, die sich mit den Verhältnissen im Kanton Bern vor bald 200 Jahren befassen möchten, warm empfohlen sei.

Wie wir bereits in unserem Aufsatz über Johann Rudolf Tschiffeli*) ausgeführt haben, bestand in Bern um 1750 noch die sogenannte Dreifelderwirtschaft, ein auf der völligen Naturalwirtschaft beruhendes Betriebssystem. Das Ackerfeld war in drei Zelgen eingeteilt, auf welchen abwechselungsweise Korn und Roggen gepflanzt wurde, und im dritten Jahr lag die Zelge brach. Es herrschte der Flurzwang. Die Gemeinde setzte den Tag der Ernte fest, bestimmte die Eröffnung des allgemeinen Weidganges über alle Zelgen und jedes um diese Zeit noch nicht abgeerntete Feld wäre schonungslos von den Viehherden zertreten worden. Mit Recht nannte der Landvogt Christ von Mönchstein die Gemeindefeldweide eine Pest für die Landwirtschaft. So stand es um die Landwirtschaft herzlich schlecht. Auf dem Boden lagen auch schwere Lasten, Bodenzinse, Zehnten, Feuerstättabgaben, Militärpflicht usw. Neue Bedürfnisse nun erklärten der alten Betriebsweise den Krieg. Es mußte mehr produziert werden. Die gebildeten Kreise riefen energisch einer Aufhebung der Feldgemeinschaft und des Flurzwanges. In der Stadt entstanden dem Lande die großen Führer, die mit revolutionärer Kraft die alten Fesseln zu sprengen suchten.

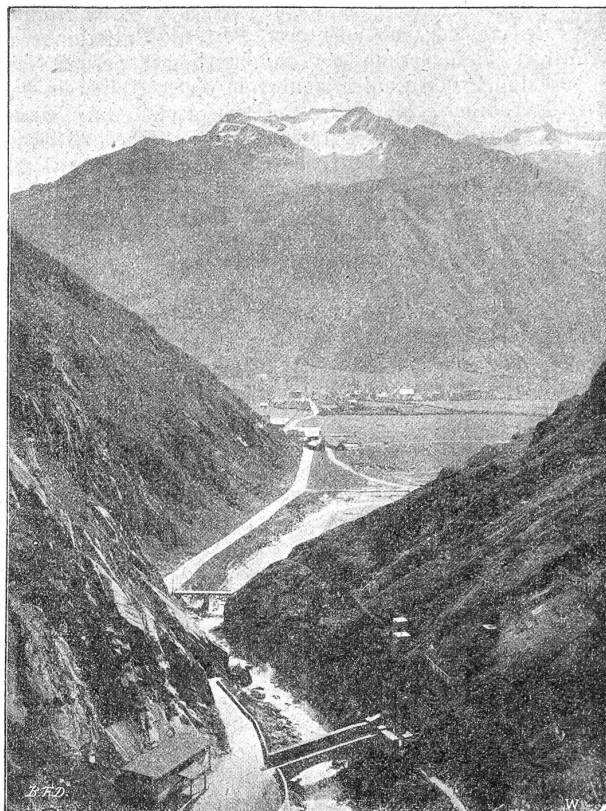
Wenn sich auch Bern im goldenen Zeitalter befand, der „Bankier Europas“ war, es mottete doch überall im Verborgenen eine revolutionäre Glut. Es war die Zeit der einsetzenden Aufklärung. So war der Boden für eine „agrарische Bewegung“ vorbereitet.

Im Spätsommer des Jahres 1758 erschienen Balthasars „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen“ (siehe Nr. 5 der „Berliner Woche“ des laufenden Jahres). Die „Träume“ wirkten mächtig auf die Träger der ökonomischen Bewegung im Kanton Bern. Im Dezember 1758 erließ Johann Rudolf Tschiffeli, auf Veranlassung

*) No. 23.



Andermatt mit Blick nach der Surka.



Andermatt von der Schöllenen aus. Rechts: Eingang ins Fort Bäsberg.

seiner Freunde, einen Aufruf in dem Wochenblatt, um „durch eine öffentliche Anfrage die Gesinnungen der Mitbürger zu prüfen“. Im Manual der ökonomischen Gesellschaft steht über die ersten Begebenheiten zu lesen: „Die Erfahrung, das öfters geringe Anfänge von wichtiger Folge seyn können, hat zu End Jahrs (1758) den H. Chorschreiber Tschiffeli veranlaßt, durch das allhiefige Avis-Blatt kund zu machen, daß wenn sich einige Liebhaber der Verbesserung des Landbaus wollten belieben lassen, mit und neben ihm einen Preis über eine hier einschlagende Materie gemeinschaftlich auszusetzen; Er sich willigst zu erkennen geben, und mit denselben beachten wolle, wie diß Geschäft in fernem angzugreifen seyn möchte.“

Ueber alles Verhoffen, ist dieser Vorschlag so günstig aufgenommen worden, daß in kurzer Zeit weit mehrere Ehren-Personen sich dazu unterzeichnet, als daß sie füglich hätten versammelt, und ihnen die weiteren Vorkehren zu beliebigem Befehl hätten vorgelegt werden können.

Verschiedene Mnhh. der Subskribenten ratheten ihm demnach das Memoriale Nr. 1 zu entwerfen, und solches von Haus zu Haus zu communicieren, um die Erlaubnis zu erhalten, aus dieser ansehnlichen Anzahl 6 Glieder zu erbitten, die mit Zuzug noch anderer 6 sowohl den Preis ausschreiben, als nachwärts denselben dem Sieger zusprechen würden. Auch dieser Vorschlag war so glücklich zu gefallen. Die erste Preisaufgabe lautete: „Von der vorzüglichsten Notwendigkeit des Getreidebaus in der Schweiz; Was dabei sich für allgemeine und sonderbare Hindernisse hervorthun? Welches auch die allgemeine und sonderbaren Vortheile seyen, die sich in der Schweiz, in Absehn auf den Getreide-Bau finden können“. Für die beste Abhandlung wurde ein Preis von 20 Dukaten ausgesetzt, für die zweitbeste ein solcher von 15 Dukaten. Zur Beurteilung der einlangenden Arbeiten wählte Tschiffeli sechs vertraute, gemeinnützige Männer. Bald wurden fernere sechs Mitarbeiter zugezogen, die sich verpflichteten, ihre Aufmerksamkeit den praktischen Ver-

suchen in der Landwirtschaft zu widmen. Diese Männer „überlegten reiflich, wie viel dem werthen Vaterlande an sorgfältiger Verbesserung der Landwirtschaft gelegen sei“, und entschlossen sich, „untereinander in dieser Absicht in noch engere Verbindung zu treten“. Dies geschah im Januar 1759 und damit war die Oekonomische Gesellschaft Bern gegründet. Unter den Mitbegründern nennen wir neben Tschiffeli in erster Linie den als Landwirt und Geograph bekannten Samuel Engel, geboren 1702, gestorben am 26. März 1784. Er wurde 1735 der Nachfolger Hallers als Bibliothekar der Stadtbibliothek, 1745 Mitglied des Großen Rates, 1748–54 war er Landvogt von Narberg, 1760–66 Landvogt von Tschertli (Orbe-Echallens). Engel war Staatsmann, Patriot, Gelehrter, Landwirt und machte sich auch als Schriftsteller einen Namen. „Er schrieb nicht zum Ruhm, sondern zum Nutzen; zufrieden, verstanden zu sein, suchte er den Wert der Sprache in der Deutlichkeit und nicht in der Schönheit“, urteilte ein Zeitgenosse. Gabriel Herbolt, 1705–1783, war Schulratschreiber, 1762 Salzdirector, 1767 Tagelohnungsgeandter. Niklaus von Diesbach, 1692–1772, war Ratsmitglied, Friedrich König, Jurist, Franz Ludwig von Tavel, Mitglied des Großen Rates, später Landvogt in Vivis, Niklaus Emanuel von Tschärner, 1724–1794, praktischer Landwirt auf dem Blumenhofe in Kehrsä, 1764 im Großen Rat, 1767–1773 Obervogt von Schönenberg, wo er die Lehren der Gesellschaft in die Tat umsetzte. Ihm hat Pestalozzi als „Arner“ in „Dienhard und Gertrud“ ein Denkmal gesetzt. Tschärner entfaltete als Sekretär der Oekonomischen Gesellschaft eine überaus energische Tätigkeit. Von 1777–1786 war er Präsident der Gesellschaft. Unter den später beigezogenen Männern ragten Schultheiß Friedrich Sinner (in seinem Hause befand sich bekanntlich der Dichter Wieland), der Geschichtsschreiber Alexander Ludwig von Wattenwil von Nidau, Sekretär Dienhard, Emanuel von Graffenried von Vallemund und Emanuel von Graffenried von Burgistein hervor. Namentlich der Letzgenannte war eine der Hauptstützen der Gesellschaft. Tschiffeli hatte in den Entstehungszeiten die Führung. Als begeisterter Landwirt war er wie kein zweiter berufen, der Führer der agrarischen Bewegung im Kanton Bern zu werden. Aber er war kein Organisator. Deshalb wurde Engel zum ersten Präsidenten gewählt. Als dieser 1760 als Landvogt nach Echallens zog, trat Herbolt an seine Stelle; weitere Präsidenten der ersten Jahre waren: 1761 Rats Herr von Bonstetten, 1762 Benner Freudenreich, 1763 Friedrich von Müllinen, 1764 Rats Herr Sinner, 1765 Rats Herr Manuel, 1766 endlich Haller.

(Schluß folgt.)

Ueber den Scheintod.

Eine Umschau.

Vor kurzem ging folgende Nachricht durch die Blätter: Im Berliner Grunewald wurde bei Nacht eine Krankenschwester in leblosem Zustande aufgefunden und in ein benachbartes Sanatorium gebracht, wo der Arzt den Tod feststellte und sie in einer Kammer aufbahren ließ. 15 Stunden später gab die „Tote“ Lebenszeichen von sich und entging somit, wie man sich im Zeitungsstil auszudrücken pflegt, „dem traurigen Schicksal, lebendig begraben zu werden“. Ob die Umstände dem Bericht entsprochen haben, sei dahingestellt. Ueber die Möglichkeit und Gefahren eines solchen Falles wollen wir erst ein Urteil fällen, nachdem wir uns allgemein über das Wesen des Scheintodes und die heutigen Maßnahmen gegen seine Verhütung unterrichtet haben.

Unter Scheintod verstehen wir einen Zustand, in dem ein Mensch den Schein eines Toten erweckt, während er in Wahrheit noch lebt. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß der echte Tod mit dem Scheintod umso seltener verwechselt werden wird, je erfahrener man in der Kenntnis der wahren Todeszeichen ist. Kinder und Wilde halten schon einen

schwachgewordenen Ohnmächtigen für tot, während der Erwachsene am Atmen sofort merkt, daß hier nur ein Fall von Scheintod vorliegt, so wie jeder Zoologe weiß, daß ein hartgefrorener Fisch oder Frosch durchaus noch am Leben sein kann, trotzdem er äußerlich nicht die geringsten Spuren irgendeiner Lebenstätigkeit zeigt, ja sich nicht einmal rührt, wenn man ihn „lebendigen Leibes“ stückweise zerhackt.

Bei dem verhältnismäßig hohen Stand der allgemeinen Bildung und ärztlichen Erfahrung sind Verwechslungen von Scheintodzuständen mit echtem Tod heute nur noch äußerst selten möglich. In den weitaus meisten Fällen sieht man den Tod des Kranken mit der Unerbittlichkeit des Naturgesetzes kommen. Bei oftmals tödlich endenden Fiebererkrankungen wie Scharlach, Typhus, Diphtherie, Lungenentzündung, Grippe, Bauchfell- und Hirnhautentzündung oder Blutvergiftung wird der Sterbende, der bisher hochgerötet aussah, rasch atmete und einen schnellen Herzschlag hatte, blaß und kalt, der Puls verschwindet, die Atmung wird flach und unregelmäßig, schließlich röchelt der Kranke in einer für den Sterbenden charakteristischen Weise und liegt dann totentstarrt in seinen Kissen. Der Tod ist eingetreten. Die Möglichkeit eines Scheintodes ist bei dieser typischen Art des Lebensabschlusses durch eine Fieberkrankheit geradezu ausgeschlossen. Oder — eine zweite Klasse häufiger Todesarten — der Kranke endet durch Erschöpfung. Nach wochen- oder monatelangem Siechtum wird der Kranke, der bis zum Skelett abgemagert ist, vor Schwäche sich zuletzt schon nicht mehr rühren konnte und keine Nahrung mehr zu sich nahm, durch den Tod „von seinem Leiden erlöst“. Die chronische Tuberkulose, die Krebserkrankungen, die Altersschwäche, die schweren Formen der Nerven- und Geisteskrankheiten enden in dieser Weise. Auch bei dieser Art des Lebensendes ist eine Verwechslung mit dem Scheintod ausgeschlossen. Eine dritte häufige Todesart, der Schlaganfall, bietet schon eher Gelegenheit zu Irrtümern. Ein Mensch fällt plötzlich „wie vom Schlag gerührt“ mitten in einer Gesellschaft, einer Arbeit, beim Uebererschreiten einer Straße nieder und verhaucht mit wenigen Atemzügen sein Leben: so endet der Mensch jenseits der Fünfzig, dessen Adern brüchig geworden sind, so endet das Kind, dessen Herz durch das Diphtheriegift gelähmt ist, so endet der Genesende nach scheinbarem Ablauf einer Grippe, eines Typhus, einer fieberhaften Venenentzündung. So kann in seltenen Ausnahmefällen ein unglückliches Wochenbett, eine Wundoperation ihr jähes Ende finden. Bei dieser Todesart ist eine Verwechslung mit dem Scheintod zwar möglich, aber ungemein selten. Das Ableben eines solchen Menschen, der sich plötzlich verfarbt, dessen Züge verfallen, dessen Herzschlag unruhig, flackernd, dessen Atmung keuchend wird und der unter den Händen des herbeigerufenen Arztes stirbt, auch dieses Ende ist so charakteristisch und typisch, daß jeder, der diesen jähen Abschluß eines Menschenlebens auch nur einige Male erlebt, vor Täuschungen bewahrt ist.

Wirkliche Scheintodzustände treten nur bei einer kleinen Gruppe von Krankheitsfällen gelegentlich auf und sind eigentlich nur bei diesen in ernste Erwägung zu ziehen. Diese sind: Vergiftungen mit Morphinum, Chloroform, Veronal, Alkohol, Kaffee, Nikotin; Schockwirkungen bei Unglücksfällen; Hitzschlag und Sonnenstich, Erfrieren, Ersticken, Verschlucktwerden; gewisse seltene Formen der Ohnmachten und schließlich gewisse seltene Formen von Geistes- und Nervenkrankheiten, z. B. die Hysterie schwersten Grades. Bei all diesen Zuständen, und zwar wie gesagt fast ausschließlich bei ihnen und auch dann nur äußerst selten, kann der Erkrankte das Bild eines wirklich Toten bieten. Er liegt stundenlang bewegungslos da, ist kalt, Pulsschlag, Atmung, Herztöne können so schwach sein, daß man sie bei oberflächlicher Untersuchung nicht wahrnimmt, die Haut ist über dem Körper gleichmäßig blaß oder bläulich, der Blick ist starr, die Lippen sind trocken. Irgendwelche Reflexe sind nicht auszulösen, selbst gegen Nadelftiche zeigt sich die Haut un-